



den 3. Novemb.

Hier folgt das Schreiben Sr. Maj. des Königs von Preußen an die Staaten der Provinz Holland, in der Uebersetzung aus der Hager holländ. Zeitung, welche solches, — nicht wie einige sogenannte Patriotenzeitungen, auf eine gekünstlich abgekürzte Weise — sondern ausführlich mittheilt.

Wir Friederich von Gottes Gnaden König von Preußen, Marggraf zu Brandenburg, des heil. röm. Reichs Erzkämmerer und Kurfürst, Souverainer und Oberster Herzog von Schlessien, Souverainer Fürst von Dranien, Neuschatel und Valengin 2c. 2c.

Ebel. Großmüthige Herren, besondere liebe Freunde und Nachbarn, denen Wir unsere Freundschaft und was Wir sonst Liebes und Gutes haben, anbieten!

Nach denen Versicherungen, welche Uns die Herren Generalstaaten der vereinigten Niederlande in Höchstde-

roselben Antwort vom 30. August vorigen Jahres gethan, hatten Wir Uns versichert gehalten, daß in keiner der vereinigten Provinzen mehr daran gedacht werde, dem Hrn. Erbstatthalter, Prinzen von Dranien u. Nassau, in dem Besitz der Ihm einmal rechtmäßig übertragenen Vorrechte, einigen Einbruch zu thun. Unsere Verwunderung und Leidwesen war daher desto grösser, als Wir gegen alle Erwartung vernehmen mußten, daß man Ihm dem Herrn Erbstatthalter unlängst das Kommando der Garnison vom Haag, welches doch unstrittig zu der Stelle eines Erbstatthalters und Generalkapitains gehört, abgenommen, und daß alles weiter sich also anlasse, als ob man Ihm die wesentlichsten und wichtigsten Vorrechte der Erbstatthalterschaft, eines nach dem andern zu nehmen suche, und sonst nichts, als den blossen Namen und den Schatten davon zu lassen.

Da Wir nun überhaupt nicht gemeinet sind, Uns in die innern Ange-

legenheiten Ihres freien Staates ein-
zulassen, noch Ew. Edelgroßmügende
in der Ausübung Höchstderelben
Souverainen Rechte vorzugreifen;
sondern vielmehr von Derselben Bil-
ligkeit und Liebe zur Gerechtigkeit
überzeugt sind; so werden Ew. Edel-
großmügende Uns auch nicht ver-
denken, wenn Wir bei dem Schik-
sal eines Uns so nahe angehenden
Fürsten und dessen Hauses nicht
gleichgültig sein können; um so mehr
da Wir Uns versichert halten, daß
der Herr Erbstatthalter nicht die
mindeste Gelegenheit noch Ursache zu
einer so harten und unverdienten Be-
handlung wird gegeben haben; son-
dern vielmehr alles thut was möglich
ist, um seine hohe Stellen nach Wür-
den zu bekleiden, das Wohl des gan-
zen Staats zu befördern, und das Ver-
trauen und die Zuneigung der sämt-
lichen Herren Staaten zu verdienen
und sich zuzuziehen, wozu Wir Ihn
auch bei jeder Gelegenheit beständig
ermahnen.

Und gleichwie Wir ausserdem an
dem Wohlstand und der Ruhe einer
so ansehnlichen und Uns so nahe ge-
legenen Republik einen so grossen und
aufrichtigen Antheil nehmen; so er-
suchen und ermahnen Wir Ew. Edel-
großmügende hierdurch nochmals in-
ständig, und mit Beziehung auf den
ganzen Inhalt Unseres den 29. Febr.
vorigen Jahres an die Herren Gene-
ralstaaten erlassenen ausführlichen
Schreibens, daß Sie, mit Beiseite-
setzung alles dessen, was bisher viel-
leicht aus Mißverständnis oder Uiberei-
lung vorgefallen ist, belieben wollen,

sich mit dem Herrn Erbstatthalter
auf einen besseren und freundschaftli-
chen Fuß zu setzen, die vormalige
glückliche Eintracht und das wechselt-
seitige Vertrauen wieder herzustellen;
den Herrn Erbstatthalter in der ru-
higen Ausübung der Ihm und Sei-
nem Hause einmal erblich überlasse-
nen Vorrechte und Prærogativen als
Erbstatthalter, Generalkapitain und
Admiral zu lassen, Ihn darinnen
nicht weiter zu stöhren, sondern viel-
mehr dasjenige, was Ihm genommen
ist, wieder zu geben.

Wären Ew. Edlg. nun zum Bes-
ten Ihrer Provinz Willens, in der
Regierung der öffentlichen und ein-
heimischen Sachen einige dazu schick-
liche Veränderungen zu treffen; so
wird es Höchstdenselben nicht schwer
fallen, sich deswegen mit dem Herrn
Erbstatthalter, ohne Kränkung seiner
Rechte, zu vereinigen, dieweil er sich
gewiß zu allem, was billig und dem
Staat am vortheilhaftesten ist, wil-
lig finden lassen wird, wenn Ew.
Edelg. nur deswegen mit Ihm hie-
rüber sich zu verstehen belieben wol-
len.

Und können Wir durch Unsere
Vermittlung dazu beitragen; und
wollten Ew. Edlg. Uns hiezu Dersel-
ben Vertrauen schenken; so könn-
en Höchstdieselben versichert sein,
daß Wir solches nicht allein als ein
Anverwandter des Hauses Oranien
und Nassau, sondern auch als ein
wahrer und aufrichtiger Freund und
Nachbar von dem Staate der verei-
nigten Niederlande, mit so vielem

Eifer als wahrer Unpartheilichkeit und aufrichtiger Zuneigung verrichten werden.

Wir rathen Ew. Edlg. derhalben nochmals aufs ernstlichste an, alles vorhergehende, doch ohne Vorurtheil, zu beherzigen, und Uns mit einer angenehmen Antwort zu erfreuen, wogegen Wir Ew. Edlg. versichern, daß, nach Erfüllung dieser Unserer Erwartung, Wir Höchstdenselben mit der allerreinsten Nachbarlichen Freundschaft und Achtung zugethan bleiben werden.

Berlin den 18. Sept. 1785.

Ew. Edel = Großmögenden Freund
und Nachbar
Friederich.
Finkenstein v. Herzberg.

Verschiedenes.

Verschiedene Personen, die in der Landkutsche von Conventri nach London reiften, sahen beim Einsteigen in einem Eck der Kutsche einen Menschen sitzen, der zu schlafen schien, indem er die Hände gefaltet auf der Brust liegen, und seinen Hut herunter geschlagen hatte. Die Gesellschaft machte Bekanntschaft miteinander, ohne sich um den Schlafenden zu bekümmern, der seiner Seits auch keinen Antheil an den Gesprächen nahm. Sie reisten so die ganze Nacht; am Morgen näherte sich einer von der Gesellschaft der höflicher als die andern war, dem Unbekannten, und sagte ihm, daß seine Mitgefährten ausgestiegen seien,

um zu frühstücken, und bat ihn ganz freundschaftlich, die Gesellschaft auch mit seiner Gegenwart zu beehren; da er aber keine Antwort erhielt, ließ er ihn sitzen, und gieng ins Wirtshaus. Nach eingenommenen Frühstücke, und während daß man anspannte, beklagte er sich beim Kutscher über die Grobheit des Unbekannten, der auf keine Frage antwortete. Es würde mich sehr wundern (sagte der Kutscher) wenn er ihnea geantwortet hätte, da der arme Schelm vor zweien Tagen gehentt worden, weil er ein Pferd gestohlen hatte. Weil ich nun auf mich genommen habe, ihm dem Wundarzt zu bringen, um seine Kunst an ihm zu profitiren, so dachte ich, sie würden es nicht übel nehmen, wenn ich ihn in die Kutsche setzte, da ich einen Platz übrig hatte.

Am 22. v. M. hielt der Pabst eine besondere Kongregation von 7 Kardinalen, nämlich: des Kardinals Albani, Rezzonico, Boschi, Borromeo, Doria, Negroni, und des Staatssekretärs Bonkompagni. Der Gegenstand ihrer Beratschlagung war, ob der Pabst die Sache des Kardinals von Rohan zur Entscheidung verlangen könne, nachdem derselbe von selbst verlangt hätte, von dem Parlament gerichtet zu werden, und nach dem von dem Kardinal von Bernis Sr. Heiligkeit in einer Audienz eröffneten Verbrechen desselben. Die ganze ehrwürdige Versammlung war der Meinung, daß Ihro Heiligkeit zwar als *Judex competens* hiezu allerdings berechtigt seien; allein da ersagter Kardinal das Par-

lament einmal zu seinem Richterstuhl erwählt hätte, so schiene keine Appellation mehr statt zu haben. Vor-
gestern als Ihre Heiligkeit Kon-
sistorium der Bischöffe hielten, bega-
ben Sie sich nach der Beurlaubung
der Kardinalen mit den Kardinalen v.
Bernis und dem Staatssekretär in
ihre Zimmer, mit denen Sie sich aber-
malen über die nemliche Angelegen-
heit lange unterredeten. Was ei-
gentlich beschlossen worden, weiß man
nicht, es wurde aber doch ein Kou-
rier nach Paris abgefertigt. Das
ganze heil. Kollegium scheint der Mei-
nung zu sein, daß gegen diesen Kardi-
nal ein wenig zu strenge verfahren
worden sei.

Der Kardinal Rohan ist sehr
krank; weshalb der Prinz von Kon-
de neuerdings für seine Person Kau-
tion zu stellen sich erboten, um ihn
nach dem Pallaste Bourbon bringen
zu lassen. Der Baron von Breteuil
hat dem Könige dieses Anerbieten
gemeldet, welches aber nicht ange-
nommen worden. Nur die Prinzen
von Konde und Soubise dürfen noch
zu ihm, ersterer als Prinz von Ge-
blüt und letzterer als Minister, sonst
aber niemand.

Man vernimt, daß die preussischen
Truppen zu Wesel und in der Ge-
gend, Ordre haben, sich bereit zu
halten, auf den ersten Befehl zu mar-
schieren.

Gießen vom 3. Aug. Diesen
Morgen um 11 Uhr hat sich der be-
rühmte Luftschiffer Blanchard zu
Weilburg niedergelassen, nachdem er
um halb 11 Uhr zu Frankfurt auf der
Bornheimer Haide sich in die Luft
geschwungen hatte. Er wurde mit
einigen Kanonenschüssen begrüßt, zur
fürstl. Tafel gezogen, und wird mor-
gen mit der Post nach Frankfurt zu-
rück gehen; Weilburg liegt 16 gute
Stunden von Frankfurt, mithin hat
Blanchard solche in 3/4 Stunden
zurückgelegt.

Todtenverzeichnis.

- Nro. 350. in der Herrngasse, den 24.
dem Joh. Forlitsch, f. S. alt 6
Wochen.
Nro. 60. nächst den Kapuz. den 26.
Nr. ein Mädchen, alt 7 Wochen
Nro. 61. am Schabeg, den 26. dem
Lorenz Pendl, f. S. alt 2 J.
Nro. 60. auf der Polana, den 26.
Maria Grantoka, alt 40 J.
Nro. 234. am Platz, den 28. dem J.
Joh. Lenovitsch, f. T. alt 3/4 J.
Nro. 251. hinter der Mauer, den 29.
Primus Kaloschmik, alt 35 J.
Nro. 78. auf der Vorstadt, den 30.
dem Thomas Levi, f. W. alt 60
Jahr.

Wird alle Donnerstag in der Herrngasse N. 350. im Baron Joseph von
Zois'schen Hause im 2ten Stof ausgeheilet.